

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Jahrgang 35, Nr. 72, Seite 408
(Beitragsordnung des Studentenwerks Freiburg)**

In § 2 Absatz 2 der Beitragsordnung des Studentenwerks Freiburg wurde für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl ein falscher Sozialbeitragssatz genannt.

Der Beitrag pro Studienjahr wurde nicht wie angegeben auf 55,00 Euro, sondern auf 65,00 Euro festgesetzt.

Für diejenigen Studierenden, die den dreimonatigen praxisbegleitenden Unterricht besuchen, beträgt der Beitrag nicht 13,75 Euro, sondern 16,25 Euro.

Die Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 35, Nr. 72 wird insoweit berichtigt.

Freiburg, den 04.02.2005

gez.

Professor Dr. Dres. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor